

Satzung zur Änderung der Studienordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen und der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Augsburg vom 17. Dezember 2015

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. 2006, S. 245), zuletzt geändert durch § 1 Nr. 212 der Verordnung vom 22. Juli 2014 (GVBl. S. 286), erlässt die Universität Augsburg folgende Änderungssatzung:

§ 1
**Änderung der Studienordnung für den
Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen**

Die Studienordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen und der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Augsburg vom 14. Mai 2014 wird wie folgt geändert:

1. Im Einleitungssatz wird das Wort „Naturwissenschaftlichen“ durch die Worte „Naturwissenschaftlich-Technischen“ ersetzt.
2. Im Inhaltsverzeichnis wird die Angabe zu § 12 wie folgt geändert:
„Modulgruppe F: Masterarbeit und –seminar“
3. In § 3 wird Satz 1 wie folgt ersetzt:
„Es gelten die in der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen spezifizierten Studienvoraussetzungen, die im Rahmen des dort definierten Eignungsverfahrens ermittelt werden.“
4. § 5 wird wie folgt geändert:
Im fünften Unterpunkt zum zweiten Spiegelstrich werden nach dem Wort „Masterarbeit“ die Worte „und -seminar“ angefügt.
5. In § 6 Abs. 3 wird die Bezeichnung „MRM-Institut“ durch die Bezeichnung „Institut für Materials Resource Management an der Universität Augsburg (MRM-Institut)“ ersetzt.
6. § 7 wird wie folgt geändert:
 - a) Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) ¹Die Wahlpflichtmodule in der Modulgruppe A: Resource Efficiency and Strategy sowie die jeweils zu erbringenden Leistungspunkte sind in § 16 Abs. 2 sowie in der Anlage zur Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen festgelegt. ²Die einzelnen, im Rahmen der Wahlpflichtmodule zu besuchenden Lehrveranstaltungen werden gemäß § 16 Abs. 2 Satz 3 und 4 der Prüfungsordnung für jedes Semester im Modulhandbuch festgesetzt; ebenso können weitere Wahlpflichtmodule festgesetzt werden.“

- b) Abs. 2 Satz 2 wird wie folgt geändert:
 - aa) Das Wort „Pflichtmodul“ wird jeweils durch das Wort „Wahlpflichtmodul“ ersetzt.
 - bb) Die Worte „Umwelt- und Ressourceninformationssysteme“ werden durch die Worte „Nachhaltiges Management“ ersetzt.

7. § 12 wird wie folgt geändert:

- a) In der Überschrift werden nach dem Wort „Masterarbeit“ die Worte „und -seminar“ angefügt.
- b) Dem Abs. 1 wird folgender Satz 3 angefügt:

„³Eine Verlängerung der Bearbeitungszeit ist in Ausnahmefällen möglich (gemäß § 19 Abs. 4 der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen).“

8. Die Anlage zur Studienordnung wird wie folgt geändert:

- a) In den beiden Tabellen wird jeweils der Passus „Umwelt- und Ressourceninformationssysteme 2+2“ durch den Passus „Nachhaltiges Management 2+1“ ersetzt.
- b) In der Tabelle zur Wahl der Vertiefungsrichtung „Major Materials Engineering“ werden die Worte „Materials Engineering“ durch die Worte „Characterisation of Composite Materials“ ersetzt.
- c) In der Anlage wird das Wort „Veranstaltungen“ jeweils durch das Wort „Modul“ ersetzt.

§ 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 22. Dezember 2015 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Erweiterten Universitätsleitung der Universität Augsburg vom 16. Dezember 2015 und der Genehmigung der Präsidentin der Universität Augsburg durch Schreiben vom 17. Dezember 2015, Az. M-429-6.

Augsburg, den 17. Dezember 2015
i. V.

gez.

Prof. Dr. Werner Schneider
Vizepräsident

Die Satzung wurde am 17. Dezember 2015 in der Universität Augsburg, Universitätsverwaltung, Zi. 2057, niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 17. Dezember 2015 durch Anschlag in der Universität Augsburg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 17. Dezember 2015.